

11/32-33

Original - Konzept in KAZ Abtlg. G (vor 1798) Theke Nr. 19
 AH 11, 69-70

33

1694 April 28.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ [DER MIT
 MAILAND VERBUENDETEN ORTE SOWIE DES ABTES VON ST.
 GALLEN] NACH LUZERN [VOM 5. - 6. MAI 1694]

EA VI 2, 515-518

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Statthalter, Ritter, Landes-
 hauptmann; Christoph Andermatt, Hauptmann, Ammann

1. s. EA VI 2, 515-517 a
2. Luzern soll auf sein Schreiben wegen der kleinen in Zug geprägten Münzen geantwortet werden, dass man gleich den andern Orten nicht die Absicht gehabt habe, die Eidgenossenschaft damit zu überschwemmen. Schon früher und auch jetzt habe man dem Münzmeister [Johann Karl Weissenbach] allen Ernstes befohlen, Schillinge und andere kleine Münzen nicht mehr zu prägen. Ueber diese Weisung sollen auch Uri, Schwyz und Unterwalden gründlich orientiert werden.¹
3. Hauptmann Edlibach, Bürger von Zürich, habe wider die Erkenntnis der regierenden Orte in der Landgrafschaft Thurgau Volk für die holländischen Dienste angeworben und sei deshalb vor den Landvogt [Heinrich Franz Reding] zitiert worden. Dieser aber habe unter Beihilfe des Sonnenwirtes von Diessenhofen aus dem Arrest entfliehen können. Der nämliche Wirt habe sich zudem ebenfalls der unerlaubten Werbung schuldig gemacht. Als ihn der Landvogt deswegen zur Verantwortung habe ziehen wollen, sei ihm von der Stadt Diessenhofen bedeutet worden, der Sonnenwirt dürfe nur vor dem Stadtgericht abgeurteilt werden. Dieser Fall solle jetzt oder an der nächsten Jahrrechnung in Baden² behandelt werden.

4. Wegen der auf dem schweizerischen Teil des Bodensees begangenen Territorialfrevel soll von Seiten des Reiches - weil laut luzernischem Abschied³ der Termin bereits abgelaufen und noch immer keine Antwort eingetroffen sei - nochmals Satisfaktion gefordert werden.⁴
5. s. EA VI 2, 517 g
6. Für die Ausfertigung der Abschiede der letzthin in Luzern abgehaltenen Tagsatzung⁵ wolle man die dortige Kanzlei gleich wie Uri, Schwyz und Unterwalden entschädigen. Es soll aber bemerkt werden, dass die kürzlich in Zug gehaltene Tagsatzung der XIII Orte samt Zugewandten⁶ der Zuger Kanzlei nichts eingebracht habe.
7. s. ebenda 517 f
8. Beiden Gesandten von Uri, Schwyz und Unterwalden soll nachgefragt werden, wie sie sich zu den Jesuiten stellen.

Melchior Iten, Landschreiber

1) vgl. EA VI 2, 518 l

4) vgl. ebenda 521-522 g

2) vgl. ebenda 520-524

5) vgl. ebenda 506-510

3) vgl. ebenda 506-508 a

6) vgl. ebenda 256-257

Original - Konzept in KAZ Abtlg. G (vor 1798) Theke Nr. 19
AH 11, 71-73 - Blatt 73^r leer

1694 August 23.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.
ORTE NACH LUZERN [VOM 26. - 27. AUGUST 1694]

EA VI 2, 527-529

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Statthalter, Ritter, Landeshauptmann; Johann Weber, Hauptmann, Altlandvogt, Rat

1. Was die Schwyzer und Zuger Schillinge angehe, sollen sich die Gesandten bemühen, dass diese ihren alten Wert behielten.